



Regierungsratsbeschluss vom 12. Februar 2019

Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten

P185291

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten dem Regierungsrat im Hinblick auf Jugendschutz und Werbung zur Erfüllung zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionäre, dass im Kanton Basel-Stadt E-Zigaretten und alle weiteren nikotinhaltigen Produkte namentlich hinsichtlich Verkaufsbeschränkungen den herkömmlichen Tabakprodukten gleichgestellt werden sollen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Tabakproduktegesetz voraussichtlich frühestens Mitte 2022 in Kraft treten wird. Der Regierungsrat plant daher die Schaffung der in der Motion geforderten rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Jugendschutz und Werbung auf kantonaler Ebene. Damit würde das Hauptanliegen der Motion aufgenommen und die grundlegende Lücke beim Jugendschutz geschlossen werden, bis das geplante Tabakproduktegesetz in Kraft tritt.

